

Beschluss Die Hälfte der Macht den Frauen!

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020:
- 2 Eine nächste Landesregierung unter bündnisgrüner Mitwirkung verabschiedet ein
- 3 Paritégesetz für die Landesebene in Sachsen-Anhalt. Die erwartete
- 4 höchstrichterliche Rechtsprechung aus den anhängigen
- 5 Verfassungsgerichtsverfahren in Brandenburg und Thüringen findet dabei
- 6 Berücksichtigung.
- 7 Das zu beschließende Paritégesetz beinhaltet zwingend geschlechterparitätisch
- 8 aufzustellende Wahllisten. Die Wahlkreise werden so gefasst, dass jeweils
- 9 geschlechterparitätische Duos aufgestellt werden, sich aber insgesamt die Zahl
- 10 der Abgeordneten nicht erhöht. Regelungen für das dritte Geschlecht sind zu
- 11 finden.

Beschluss Verurteilung von LSBTTI*-Diskriminierung in Polen

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020:

2 Innerhalb eines Jahres wurden in Polen 87 Zonen (Regionen, Landkreise und
3 Gemeinden) deklariert, die sich als frei von LSBTTI* oder frei von LSBTTI*-
4 „Ideologie“ bezeichnen. Dadurch werden LSBTTI*-Personen, Lesben, Schwule,
5 Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und intergeschlechtliche Menschen, aktiv
6 diskriminiert, ausgegrenzt und eingeschüchtert. Die polnischen
7 Gebietskörperschaften verstoßen aus unserer Sicht gegen die EU
8 Antidiskriminierungsrichtlinie, aber auch gegen die polnische Verfassung, in der
9 die „unveräußerliche Würde“ jedes Menschen geschützt ist – gedeckt durch die
10 rechtskonservative PiS-Regierung.

11 Die Deklarationen sind gespickt mit Formulierungen zur „Widernatürlichkeit“ von
12 LSBTTI*-Menschen und einem vermeintlichen Widerspruch zu christlichen Werten.
13 Flankiert werden diese Beschlüsse durch verbale Attacken polnischer Bischöfe
14 gegen Homo- und Transsexuelle. Die sichere und freie Lebensgestaltung von nicht-
15 heteronormativen Menschen ist in Polen bedroht! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16 Sachsen-Anhalt ist das nicht hinnehmbar, dass Menschen in ihren Grundrechten
17 beschnitten werden und sich vor Gewalt fürchten müssen, wie die tätlichen
18 Angriffe auf Pride-Veranstaltungen im vergangenen Jahr zeigen. Wir sind
19 solidarisch mit den betroffenen Menschen und stehen an ihrer Seite!

20 Auch in der Woiwodschaft Masowien, Sachsen-Anhalt Partnerregion, haben
21 Landkreise und Gemeinden LSBTTI*-feindliche Resolutionen verabschiedet. Im
22 Austausch mit unseren Partnerregionen, -kreisen und -gemeinden werden wir auf
23 diese Verstöße hinweisen, unsere Ablehnung der Deklarationen verdeutlichen und
24 Kontakt zu betroffenen Einrichtungen und Menschen suchen. Hier sind auch die
25 Kirchen, sowie alle zivilgesellschaftlichen Akteure gefragt, in ihren Kontakten
26 nach Polen diesen Positionen zu widersprechen und zum Schutz der Freiheits- und
27 Minderheitsrechte beizutragen.

28 Wir werden die Entwicklungen in den Partnerstädten weiter beobachten und den
29 Dialog zu unseren gemeinsamen europäischen Werten suchen.

30 In Kommunen, die Partnerschaften zu polnischen Städten unterhalten, in den
31 solche Deklaration bereits verabschiedet wurden, wollen wir auf einen Brief mit
32 der Aufforderung zur Widerrufung der Deklaration hinwirken.

Beschluss Fachkräfteeinwanderung stärken!

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Beschluss des LDR am 07.03.2020:
- 2 1. Im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll das Land Sachsen-Anhalt die
- 3 Verwaltungskapazität einrichten, um Sachsen-Anhalt zum Vorreiter in der
- 4 Anerkennung von ausländischen Fachkräften aufzubauen.
- 5 2. Ausländischen Menschen soll insbesondere dann ein voraussetzungsloser
- 6 Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis angeboten werden, wenn sie eine
- 7 sozialversicherungspflichtige Stelle beispielsweise im Gesundheitswesen annehmen
- 8 oder sich vorzugswürdig ausbilden lassen. Dies gilt insbesondere für Menschen
- 9 aus sog. sicheren Herkunftsländern.

Beschluss Naturnahe Wälder: In der Klimakrise nötiger denn je

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Der Wald erfüllt vielfältige Funktionen im Naturhaushalt. Er stabilisiert das
3 regionale Klima, bindet CO₂, bildet Sauerstoff, reinigt und kühlt die Luft. Er
4 dient der menschlichen Erholung und der Holz-gewinnung. Er hat eine zentrale
5 Stellung im Wasserhaushalt (Reinigung, Zurückhaltung, Begünsti-gung von
6 Niederschlägen durch Abkühlung der Erdoberfläche) und ist Lebensraum für
7 zahlreiche Pflanzen und Tiere. Bei fort-dauerndem Scheitern der globalen
8 Klimaschutzbemühungen sind Erhal-tung und Ausbau von Waldflächen ein sicheres,
9 natürliches, und kostengünstiges Mittel, um unsere Region zu stabilisieren. Denn
10 der Wald ist bis zu einem gewissen Grad in der Lage, lokal die Folgen des
11 Klimawandels abzumildern.

12 Stürme, die sehr trockenen Jahre 2018 und 2019, Insekten und zahlreiche
13 Komplexerkrankungen haben auch als Folgen der menschengemachten Klimakrise
14 enorme Schäden an den Waldflächen in Sachsen-Anhalt verursacht und die Krise des
15 Waldes ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Darüber hinaus haben waldbauliche
16 Leitbilder der Vergangenheit, die teilweise auch heute noch angewendet werden,
17 massiv zu Instabilität und Verletzbarkeit der Wälder beigetragen.

18 Das ganze Ausmaß der Katastrophe lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Doch
19 klar ist, dass jetzt Maßnahmen getroffen werden müssen, um naturnahe und
20 klimastabile Wälder aufzubauen, die auch ihren Beitrag zum Erhalt der
21 Artenvielfalt leisten.

- 22 Der LDR möge folgende Handlungsfelder zur weiteren Ausarbeitung auf den
23 verschiedenen Partei-ebenen und als prioritäre Aufgaben unserer Waldpolitik im
24 MULE beschließen:
- 25 1. Naturnahen Waldbau konsequent durchsetzen - der Umbau von Monokulturen zu
26 naturna-hen Mischwäldern ist deutlich zu forcieren und mit öffentlichen
27 Mitteln zu unterstützen.
 - 28 2. Zur Bereitstellung von gebietsheimischem Saatgut sind die Sicherung der
29 Quellen und die Vermehrung zu gewährleisten.
 - 30 3. Forschungen zu naturnahen Waldbaumethoden und zur Klimaanpassung
31 gebietsheimischer Arten ist zu intensivieren
 - 32 4. Mehr Wildnis im Wald zulassen. Wir fordern die Stilllegung von mindestens
33 10 % des öffentlichen Waldes.
 - 34 5. Der Schutz von FFH-Waldlebensraumtypen, die Nationalparkkonzeption sowie
35 die Manage-mentpläne zum Schutz und für die Entwicklung der
36 Waldlebebensraumtypen sind konsequent umzusetzen
 - 37 6. Für Wälder in Natura 2000 – Gebieten ist die Einbringung nicht-
38 einheimischer Baumarten zu untersagen.
 - 39 7. Konsequenter Schutz des Waldbodens als wichtige Komponente des Ökosystems
40 sowie als Kohlenstoff- und Wasserspeicher.
 - 41 8. Die Entwicklung von naturnahen, funktionalen Waldrändern ist zu forcieren.
42 Dazu sind die Förderprogramme zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die
43 Fördergelder sind hier, wie im ganzen Themenbereich an ökologische
44 Kriterien zu binden.
 - 45 9. Gleichrangige Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen des Waldes
46 (Artenschutzfunk-tion, Klimafunktion, Erholungsfunktion,
47 Trinkwassererzeugung, CO₂ und Wasserspeicher, Bodenschutz,
48 Holzproduktion). Die Holznutzung darf die anderen Funktionen nicht in
49 Frage stellen.
 - 50 10. Holz nachhaltig nutzen, die stoffliche Nutzung muss im Vordergrund stehen
51 (Kaskadennutzung)
 - 52 11. Als eine der zu etablierenden Natura 2000 Stationen ist ein
53 Kompetenzzentrum für Wald- und Klimaschutz einzurichten.
 - 54 12. Paradigmenwechsel im Wassermanagement unverzüglich einleiten – weg vom
55 Entwässe-rungsmangement, hin zum Retentionsmanagment. Hierfür ist das
56 Wassergesetz entsprechend anzupassen.

Beschluss Mehr Akzeptanz für Erneuerbare Energien und mehr BürgerInnenteilhabe an der Energiewende in Sachsen-Anhalt schaffen

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Wir stehen vor enormen Herausforderungen um das 1,5 Grad Klimaziel von Paris
3 noch zu erreichen. Um die Lebensgrundlagen zu retten müssen wir jetzt sofort
4 handeln und können uns keinen Zeitverzug erlauben. Es ist zwingend notwendig,
5 dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt wird.

6 Neben der Flächenbereitstellung, der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
7 ist gerade die Akzeptanz von Windkraftanlagen ein Problem. Um diese Akzeptanz zu
8 erhöhen ist eine angemessene Beteiligung der betroffenen Kommunen an dem Ertrag
9 der Anlagen vorzusehen. Wir unterstützen daher die Initiative des MULE eine auch
10 auf Bundesebene rechtssichere Außenbereichsabgabe einzuführen.

11 Ein weiterer Baustein für bessere Akzeptanz von Windkraftanlagen vor Ort kann
12 eine unabhängige Beratung der Kommunen, Bürger*innen und Flächenbesitzenden
13 sein.

14 Es braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu allen Aspekten
15 damit Kommunen und Bürger*innen entweder befähigt werden selber Anlagen zu
16 betreiben und auch davon zu profitieren oder im Rahmen der Genehmigungsverfahren
17 die Möglichkeit bekommen vorhandene Konflikte neutral bewerten zu lassen.

18 Durch die Beratung sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

- 19 • Begleitung der einzelnen Verfahrensschritte
- 20 • naturschutzrelevanten Fragestellungen
- 21 • Beteiligungsmöglichkeiten von BürgerInnen oder Kommunen
- 22 • Einbeziehung der verschiedenen Akteure, im Konfliktfall auch die
23 Einrichtung von Mediationsverfahren

24 Die Landesregierung wird gebeten, eine entsprechende Beratungsstruktur bei der
25 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) einzurichten. Zudem soll die
26 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) eine aktive, professionelle,
27 inputorientierte Akzeptanzkommunikation umsetzen.

Beschluss Griechenland und Bulgarien brauchen die Unterstützung Europas Solidarität und Humanität jetzt!

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Politische Reden

Antragstext

- 1 Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan spielt mit seiner einseitigen
- 2 Öffnung der türkischen Grenze nach Griechenland und Bulgarien ein zynisches
- 3 Spiel. Er will mit verzweifelten Menschen Politik machen und unterläuft mit
- 4 seinem Handeln das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016. Er versucht, die
- 5 Europäische Union zu erpressen.

- 6 Doch so abgekartet sein Vorgehen ist – die Flüchtlinge in der Türkei brauchen
- 7 weiterhin die Unterstützung der EU. Zudem darf die Empörung über die türkische
- 8 Regierung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EU angesichts der Vertreibung
- 9 Hunderttausender in der Region Idlib bislang untätig war.

- 10 Vor diesem Hintergrund hat der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 11 Sachsen-Anhalt am 7. März 2020 beschlossen:

- 12 Wir sind entsetzt über die willentlich neu geschaffenen Notlagen an Europas
- 13 Außengrenzen.

- 14 Wir verurteilen den Versuch des türkischen Präsident Recep Tayyip Erdogan,
- 15 syrische Geflüchtete in der Türkei zum Spielball seiner Auseinandersetzungen mit
- 16 der Europäischen Union zu machen.

- 17 Wir sehen die Europäische Union in der Pflicht, Griechenland und Bulgarien bei
- 18 der Bewältigung der schwierigen Situation finanziell und logistisch mit den
- 19 hierfür nötigen Mitteln zu unterstützen. Schutzbedürftige Menschen verdienen
- 20 unsere Hilfe, kein Tränengas.

- 21 Die Europäische Union, Griechenland und Bulgarien müssen unverzüglich für ein
- 22 geordnetes und humanitäres Grenzregime an der EU-Außengrenze sorgen.
- 23 Gewalttätige Zurückweisungen (push backs) an Europas Außengrenzen müssen
- 24 unverzüglich aufhören.

- 25 Wir fordern den schnellen Aufbau von Erstaufnahmeeinrichtungen an den EU-
- 26 Außengrenzen und eine zügige Registrierung und Verteilung von registrierten und
- 27 sicherheitsüberprüften Geflüchteten auf die EU-Länder.

- 28 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, die
- 29 vorhandenen Kapazitäten zur Erstaufnahme im Land zu nutzen und der
- 30 Bundesregierung die Aufnahmebereitschaft im Rahmen einer Kontingentlösung zu
- 31 signalisieren.

- 32 Um die humanitäre Katastrophe auf den griechischen Inseln zu beenden, sollen die
- 33 bestehenden Möglichkeiten unseres Bundeslandes genutzt werden, um besonders
- 34 Frauen, Kinder und andere besonders Schutzbedürftige aus der prekären Situation
- 35 zu retten. Das schließt insbesondere Kontingente ein, die die Städte Magdeburg
- 36 und Halle sowie ggf. weitere sachsen-anhaltische Kommunen im Rahmen der
- 37 Initiative „Sicherer Hafen“ eingeräumt haben.

Beschluss Beschluss zur Änderung der Erstattungsordnung

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 6. Änderung der Erstattungsordnung

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Im Abschnitt E Absatz „2. Verpflegungsmehraufwendungen“ Buchstabe „a.)
3 Dienstreisen im Inland der Erstattungsordnung“ wird der Passus:

4 Verpflegungsmehraufwand
5 Abwesenheit pauschal
6 ab 24 Std. 24,- €
7 von 8 bis unter 24 Std. 12,- €

8 gestrichen und ersetzt durch:

9 Der Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen im Inland kann nach den jeweils
10 gültigen steuerrechtlichen Pauschalsätzen nach § 9 Absatz 4a
11 Einkommensteuergesetz (EStG) abgerechnet werden.

12 Im Abschnitt E Absatz „3. Übernachtungskosten“ wird der Passus:

13 Ist das Frühstück pauschal im Übernachtungspreis enthalten, wird die
14 Hotelrechnung um 4,80 Euro gekürzt. Für ein Mittag- bzw. Abendessen wird ein
15 Betrag in Höhe von je 9,60 Euro abgezogen.

16 gestrichen und ersetzt durch:

17 Ist eine Mahlzeit bereits pauschal im Übernachtungspreis enthalten oder
18 anderweitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, so werden pro Mahlzeit
19 Verpflegungspauschalen von der Verpflegungsmehraufwandserstattung abgezogen.
20 Dabei werden folgende Pauschalen angesetzt:

- 21 1. für ein Frühstück 20% der Ganztagespauschale
- 22 2. für ein Mittagessen 40% der Ganztagespauschale
- 23 3. für ein Abendessen 40% der Ganztagespauschale

24 Dabei gilt bei allen abrechnungsfähigen Dienstreisen unabhängig von der
25 Gesamtdauer immer die Ganztagespauschale als Berechnungsgrundlage für diesen
26 Abzugsbetrag.

Beschluss Flächendeckende Gesundheitsversorgung sichern – die Zukunft braucht neue Ideen!

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 4. Schwerpunkt: Flächendeckende Gesundheitsversorgung sichern

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land ist im Bereich
3 der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen eine große Aufgabe.

4 Wir erleben im Moment in Sachsen-Anhalt große Sorge um die Hausarztichte,
5 regional unterschiedlich einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und
6 ambulanten Pflegedienstleistern und eine ausgewachsene Klinikkrise. Für BÜNDNIS
7 90/DIE GRÜNEN ist klar – wenn wir die Versorgung der Menschen im Land auch unter
8 den Bedingungen des demografischen Wandels dauerhaft sichern wollen, brauchen
9 wir neue Ideen und kluge Antworten auf diese Herausforderung.

10 Für folgende Vorhaben setzen wir uns deshalb ein:

11 1. Als Reaktion auf die im Moment krisenhaft erscheinende Situation der
12 Krankenhäuser im Land soll die Landesregierung unverzüglich einen
13 Klinikgipfel einberufen. Hier sollen alle Akteure – Träger, Kostenträger,
14 Patient*innenvertreter*innen, Pflegevertreter*innen, Landkreise, politisch
15 Verantwortliche – die aktuelle Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt
16 evaluieren, Sofortmaßnahmen vorschlagen und strategische Vorschläge
17 entwickeln.

18 2. Die 47 heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als
19 Standorte für die Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben.
20 Sie sichern Erreichbarkeit im ganzen Land.

21
22 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie,
23 einfache Notfallversorgung und Geburtshilfe sind für uns als
24 Basisversorgung für Alle schnell erreichbar notwendig. Dabei wird nicht
25 mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau
26 lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern
27 unrentabel machen. Es ist Aufgabe von Politik dort trotzdem die Versorgung
28 zu sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung
29 mit den Kostenträgern und wo nötig als Modellprojekte neue
30 Versorgungsformen zu erproben und zu installieren.

31 ◦ Sektorübergreifende Kooperation (ambulant/stationär) kann einerseits
32 in kleinen Abteilungen ärztliches Fachpersonal sichern, andererseits
33 dem ambulanten Facharztmangel sinnvoll etwas entgegen setzen.

34 ◦ Kooperation mit Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit
35 angestellten Ärzten gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.
36 Dieser Gedanke ist vor allem vor dem Hintergrund des neuen
37 Berufsbildes in der Pflege (generalistische Ausbildung)
38 zukunftsweisend.

- 39 ◦ Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche
40 sichern. In Kooperation z.B. mit Pflegeeinrichtungen
41 (Kurzzeitliegeplätze) wären in einfachen Fällen Verlegungen in
42 größere Häuser sogar unnötig. Portalkliniken können ihr Potential
43 nur ausspielen, wenn die Kooperation zwischen den Krankenhäusern
44 ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben wird.

- 45 ◦ Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für
46 eine bessere Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch
47 und bessere Erreichbarkeit für die Patient*innen. Daher braucht es
48 im Land eine zentrale Schnittstelle für die Weiterentwicklung der
49 Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Wir wollen die Einrichtung
50 einer landesweite Stelle, die Aktivitäten bündelt, Modellprojekte
51 anstößt und begleitet und entsprechende technische Kompetenzen
52 aufbaut, um Akteure im Feld zu beraten.

- 53 ◦ Der „Hebammengeleitete Kreissaal“ ist ein Modell um Geburtshilfe
54 einerseits durch höhere Attraktivität des Hebammenberufes und
55 andererseits durch anderen Personaleinsatz zu sichern. Dieses Modell
56 soll ausgeweitet werden und flächendeckend zum Einsatz kommen.

- 57 ◦ Beim Wegfall von Spezialbehandlungsplätzen und notwendigen längeren
58 Rettungs- und Transportwege ist regelmäßig eine Anpassung und
59 Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich des luftgebundenen
60 Rettungsdienstes notwendig.

61 3. Das Land Sachsen-Anhalt muss zukünftig seiner Verpflichtung zur
62 Investitionsfinanzierung in den Kliniken nachkommen. Auch die jahrelange
63 Unterfinanzierung hat zur strukturellen Destabilisierung der Kliniken im
64 Land beigetragen. Die Kompensierung aus der Krankenhausfinanzierung der
65 Träger wird zukünftig schwerer, da seit Beginn des Jahres die
66 Personalmittel, jahrelang geplanter Puffer, nicht mehr pauschal in den
67 Abrechnungspauschalen (DRGs) sondern konkret gezahlt werden. Zudem fällt
68 es Kliniken zunehmend schwer, Investitionen kreditfinanziert zu
69 realisieren.

70
71 Zudem fordern wir die Bundesregierung zu einer Reform des Systems der
72 Krankenhausfinanzierung auf. Das DRG-System schwächt kleine Standorte mit
73 Grundversorgung vor allem im ländlichen Raum und im Zwei-Säulen-Modell
74 sind gerade für strukturschwächere Länder notwendige Investitionen schwer
75 zu finanzieren.

76 4. Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen
77 und leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken.
78 Das neu geschaffene Beratungsangebot für die Kommunen zur
79 Quartiersentwicklung begrüßen wir. Wohnortnahe dezentrale Pflegesettings
80 sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu befördern. Damit
81 beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen Krankenhausaufenthalten und
82 erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um Heimeinweisungen nach
83 Krankenhausaufenthalten zu reduzieren wollen wir die Tagespflege für

- 84 Kliniken öffnen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in ein Pflegesetting
85 mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.
- 86 5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stehen solidarisch an der Seite der
87 streikenden Beschäftigten bei AMEOS. Wir fordern die Landesregierung auf,
88 in jeder geeigneten Form darauf hinzuwirken, dass der Klinikkonzern
89 soziale und arbeitsrechtliche Standards einhält.
- 90 6. Wir erwarten vom Land Sachsen-Anhalt, dass es alles unternimmt, die
91 Landkreise in Wahrnehmung ihrer Aufgabe in der Sicherstellung der
92 Gesundheitsversorgung bei Seite zu stehen. Dazu gehört auch, gemeinsam
93 Wege zu finden, kommunale Kliniken zu sichern, wo sie in Schieflage
94 geraten. Das bedeutet auch, Landkreise bei Überlegungen zur
95 Rekommunalisierung von Kliniken zu unterstützen.
- 96
97 Wir stehen zur Trägervielfalt in der Gesundheitsversorgung – Grundprinzip
98 muss aber sein, dass kein Geld aus den Kliniken zu anderen Zwecken
99 abgeführt wird. Jeder Euro, der aus Land, Bund und den Krankenkassen für
100 die Gesundheitsversorgung fließt, muss auch für Gesundheitsversorgung
101 ausgegeben werden.
102
- 103 Wir unterstützen Kooperation und Trägerverbände.
- 104 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ist die Sicherung der medizinischen
105 Versorgung im gesamten Land eine der zentralen gesundheitspolitischen Aufgaben
106 unserer Zeit. Nur mit einer funktionierenden Gesundheitsversorgung bleibt
107 Sachsen-Anhalt auch im ländlichen Raum lebenswert.

Beschluss Wahlkampfteams zur Landtags- und Bundestagswahl 2021

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 07.03.2020
Tagesordnungspunkt: 3. Vorbereitung Landtags- und Bundestagswahl 2021

Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Der Landtagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem
3 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 4 • die Landesvorsitzende
- 5 • der Landesvorsitzende
- 6 • die Landesschatzmeisterin
- 7 • die Vorsitzende der bündnisgrünen Landtagsfraktion
- 8 • die bündnisgrüne Ministerin
- 9 • die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete
- 10 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Landtag
- 11 • der Landesgeschäftsführer
- 12 • ggf. der*die Wahlkampfmanager*in

13 Der Bundestagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem
14 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 15 • die Landesvorsitzende
- 16 • der Landesvorsitzende
- 17 • die Landesschatzmeisterin
- 18 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Deutschen
19 Bundestag
- 20 • der Landesgeschäftsführer

21 Ohne Stimmrecht können jeweils weitere Mitglieder und Personen mit
22 Wahlkampfverwaltung oder -funktionen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

23 Das Wahlkampfteam hat die Aufgabe, den Landtags- und Bundestagswahlkampf
24 strategisch und organisatorisch vorzubereiten und dessen erfolgreiche
25 Durchführung sicherzustellen. Es fällt seine Entscheidungen im programmatisch
26 und finanziell vorgegebenen Rahmen.

27 Die satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Organe des Landesverbandes bleiben
28 von dieser Entscheidung unberührt.